



HESSISCHER LANDTAG

23. 04. 2024

Kleine Anfrage

Pascal Schleich (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD) und Sandra Weegels (AfD)
vom 08.03.2024

Sportvereine in unsicherer Lage

und

Antwort

Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Corona-Pandemiemaßnahmen hatten erheblichen Einfluss auf die hessischen Sportvereine. Nun stehen die Vereine aufgrund steigender Energiepreise und steigender sonstiger Nebenkosten vor weiteren finanziellen Herausforderungen.

Vorbemerkung Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Aufgrund des traditionell engen Dialogs des organisierten Sports in Hessen mit der Landesregierung wurden in Hessen sehr frühzeitig eigene Förderprogramme zum Schutz der Vereine vor den Folgen der Pandemie sowie des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine ergriffen. So konnten zusätzlich zur jährlichen Sportförderung während der Pandemiejahre 2020 bis 2022 rund 28 Mio. € in Form von Corona-Sonderhilfen alleine für den Sport in Hessen zur Verfügung gestellt werden. Insgesamt rund drei Mio. € hat das Land für den organisierten Sport in Hessen in Form von Energie-Sonderhilfen für die Jahre 2023 und 2024 bereits ausgezahlt bzw. können nach wie vor beantragt werden. Die regulären Förderprogramme des Landes Hessen wurden zudem von 2020 bis 2024 von 22,9 Mio. € auf 30,5 Mio. € erhöht. Das heißt, für die Sportförderung wurde nicht nur grundhaft kontinuierlich mehr Geld zur Verfügung gestellt. Der Sport in Hessen hat darüber hinaus auch zusätzliche Unterstützung aufgrund der Pandemie sowie der Auswirkungen des russischen Angriffskriegs erhalten. Dabei wurden die Hilfsmaßnahmen schnell und unkompliziert gewährt. Das bereitgestellte zusätzliche Fördervolumen der Sonderförderprogramme umfasst rund 31 Mio. €, von denen 20,9 Mio. € abgerufen worden sind. Neben den beachtlichen Steigerungen in der regulären Sportförderung wurde über die krisenbedingten Sonderförderprogramme die Größenordnung eines ganzen Jahreshaushalts zusätzlich für die Strukturen des Sports bereitgestellt. Die bisherige Ausschöpfung der Mittel zeigt, dass bei den Sonderförderprogrammen sowohl eine berechtigte Nachfrage herrschte, als auch zugleich kein berechtigter Antrag abgelehnt werden musste.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Wie viele Sportvereine haben sich in den letzten zehn Jahren aufgelöst? Bitte für jedes Jahr einzeln auflisten.
- Frage 2 Wie viele Sportvereine in Hessen haben in den vergangenen zehn Jahren ihren aktiven (Spiel-)Betrieb eingestellt? Bitte für jedes Jahr einzeln auflisten.
- Frage 5 Hat die Landesregierung Kenntnisse darüber, ob lokale Sportvereine unter Mitgliedermangel leiden? Wenn ja: Wie viele Vereine betrifft dies?

Die Fragen 1, 2 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Eine Jahresstatistik über Vereinsauflösungen bzw. Einstellung der Vereinsaktivitäten ist der Landesregierung nicht bekannt. Die Zahl der im Landessportbund Hessen (lsb h) organisierten Turn- und Sportvereine ist in den letzten zehn Jahren stabil. Ein Mitgliedermangel ist in Hessen nicht feststellbar. Der bundesweit leichte Rückgang an Vereinen ist auch in Hessen erkennbar, jedoch steigt parallel die Anzahl der Vereinsmitglieder auf ein Rekordniveau. Die hessischen Vereine bringen also zunehmend mehr Menschen in Bewegung. Der lsb h bewertet das Absinken der Vereinszahlen vor diesem Hintergrund nicht negativ und begrüßt es sogar, wenn Vereine sich

beispielsweise für eine Fusion entscheiden. So können personelle wie infrastrukturelle Ressourcen besser genutzt werden.

Frage 3 Welche finanziellen Hilfsmaßnahmen hat die Landesregierung bisher für Sportvereine in Hessen ergriffen, um die wirtschaftlichen Folgen der letzten Jahre, insbesondere während der Pandemie-maßnahmen und der steigenden Unterhaltungskosten, zu mildern?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 4 Sind die finanziellen Hilfsmaßnahmen aus Sicht der Landesregierung ausreichend? Antwort bitte begründen.

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 6 Welche staatlichen Förderprogramme gibt es für Sportvereine, um deren wichtige Rolle bei der sozialen Integration und Gesundheitsförderung zu unterstützen? Falls es keine gibt: Warum nicht?

Im engen Dialog mit dem organisierten Sport bietet die Landesregierung eine Fülle von Förderprogrammen an, die die sozial integrierende und gesundheitsfördernde Rolle des Sports in Hessen schützen und stärken. Insbesondere beim Förderprogramm „Sport integriert Hessen“ werden Fördermittel zur Verfügung gestellt, um gezielt Projekte und Maßnahmen zur Integration und Stärkung der sozialen Teilhabe im und durch den Sport zu unterstützen. Antragsberechtigt sind alle hessischen Städte und Gemeinden. Die Fördermittel können in Abstimmung mit den Sport-Coaches für integrative und soziale Maßnahmen im Sport verwendet werden. Der Sport-Coach fungiert als eine Art Netzwerkerin bzw. Netzwerker und kommuniziert zwischen Verwaltung, Vereinen, sonstigen Institutionen und Personen der Zielgruppe (Geflüchtete, Menschen mit Migrationshintergrund sowie sozial benachteiligte Personen). Das Landesprogramm „Sportland Hessen bewegt“ wurde gezielt für die Bewegungs- und Gesundheitsförderung geschaffen. Hierbei arbeiten fünf Ministerien übergreifend zusammen, um mehr Bewegung und damit auch positive Effekte auf die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger in verschiedenen Lebensbereichen zu unterstützen. Dazu gehören z. B. der „Hessische Bewegungsscheck“ (HBC) oder die Förderprogramme „Kommunale Bewegungskoordinatoren“ und „Mehr Prävention für unser Sportland Hessen“.

Frage 7 Welche Schritte plant die Landesregierung, um sicherzustellen, dass Kinder und Jugendliche weiterhin und vermehrt die sportlichen Angebote in den Vereinen nutzen?

Insbesondere der „Hessische Bewegungsscheck“ (HBC) wurde im Jahr 2018 als wesentliches Projekt der Bewegungsförderung für Kinder initiiert. Die Landesregierung möchte diesen in möglichst allen hessischen Landkreisen durchführen. Der HBC wird ressortübergreifend seitens des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen sowie des Hessischen Ministeriums für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege gefördert. Der Startschuss dafür erfolgte auf der Europäischen Woche des Sports 2019, die Durchführung der ersten Bewegungsschecks vor Ort erfolgte, bedingt durch die Corona-Pandemie, erst am 03.11.2021 in der Sonnenschule in Taunusstein-Wehen. Beim Bewegungsscheck werden Grundschulkinder der dritten Klasse an mehreren Stationen eines „Bewegungsscheck-Parcours“ nach einem standardisierten und sportwissenschaftlich entwickelten Verfahren getestet. Ziel ist es, diagnostische Erkenntnisse zu grundlegenden konditionellen Eigenschaften und sportübergreifenden Kompetenzen zu sammeln, um auf dieser Basis Interventionsmaßnahmen bzw. Förderangebote anbieten zu können. Hierzu werden die Ergebnisse des Bewegungstests ausgewertet und den Eltern datenschutzkonform übermittelt, damit entsprechende Bewegungsangebote in den lokalen Sportvereinen unterbreitet werden können.

Frage 8 Welche langfristigen Strategien verfolgt die Landesregierung, um die Resilienz und Nachhaltigkeit der Sportvereine in Hessen zu stärken?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 9 Was unternimmt die Landesregierung, um Menschen zu motivieren, sich in Sportvereinen ehrenamtlich zu engagieren?

Die überwiegend ehrenamtlich erbrachten Leistungen in den Sportvereinen wären staatlich nicht zu organisieren und zu finanzieren. Um die Ehrenamtlichen und freiwilligen Helfer im Sport dauerhaft an die Vereine zu binden und möglichst weitere Engagierte zu gewinnen, fördert die öffentliche Hand zusammen mit den Sportverbänden und insbesondere dem lsb h als Dachverband

den Sport, das Ehrenamt und freiwilliges Engagement im Sport auf vielfältige Weise. Neben den allgemeinen Unterstützungsleistungen des Landes, die für alle Vereine gleichermaßen gelten, z. B. im Versicherungsschutz, unterstützt das Land die ehrenamtliche Arbeit in den Sportvereinen etwa mit einer Vielzahl von Förderprogrammen mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Beispielhaft dafür kann das Programm „Weiterführung der Vereinsarbeit“ genannt werden. Hierüber wird den hessischen Sportvereinen möglichst schnell und unbürokratisch bei besonderen finanziellen Belastungen geholfen werden.

In den vergangenen zwei Jahren hat das Land eine Qualifizierungs-Offensive des Landessportbundes Hessen für Trainerinnen und Trainer, Übungsleiterinnen und -leiter sowie die Schieds- und Kampfrichterinnen und -richter in Sportvereinen mit einer Landeszuwendung in Höhe von rund 1,29 Mio. € unterstützt. Dieser Betrag kam einem breit gefächerten Bündel von 16 Einzelmaßnahmen zugute, die neben der weiteren Verbesserung der Ausbildungsangebote und Lerninhalte auch eine direkte Unterstützung der Sportvereine für die Übungsleiterarbeit vorsahen. Die Qualifizierungsoffensive hat nachhaltig dabei geholfen, die Ausbildungsformate der Sportverbände insgesamt weiter zu digitalisieren. Zudem werden die Ausbildungen vermehrt dezentral in den hessischen Regionen angeboten.

Darüber hinaus unterstützt das Land Hessen den Landessportbund beim Aufbau einer qualifizierten Vereinsberatung, die insbesondere den Ehrenamtlichen in den Vereinen hilft, die Vereinsarbeit an den Erfordernissen der heutigen Zeit auszurichten und die Vereine damit zukunftsfähig zu machen. Die Vereinsberatung unterstützt die Sportvereine auch bei der Gewinnung und Bindung neuer Ehrenamtlicher und Freiwilliger.

Daneben unterstützt das Land Hessen das Ehrenamt im Sport mit weiteren gezielten Maßnahmen und Projekten im Sinne von Dank und Anerkennung. So können Sportvereine, die 100 Jahre oder älter sind, neben der Sportplakette des Bundespräsidenten, die Silberne und die Goldene Ehrenplakette des Hessischen Ministerpräsidenten erhalten.

Mit der Sportplakette des Landes werden neben herausragenden Sportlerinnen und Sportlern sowie Trainerinnen und Trainern bis zu fünf Personen ausgezeichnet, die sich in langjähriger ehrenamtlicher Tätigkeit in Vereinen und Verbänden um die Jugend- oder Breitenarbeit im Sport besonders verdient gemacht haben.

Außerdem verleiht die Sportministerin jedes Jahr fünf jungen hessischen Bürgerinnen bzw. Bürgern das Dr. Horst-Schmidt-Jugendsport-Stipendium. Das Stipendium ist mit einem Geldpreis von je 2.000 € verbunden. Um das Dr. Horst-Schmidt-Jugendsport-Stipendium können sich Studentinnen und Studenten, Fachhochschülerinnen und -schüler sowie Auszubildende bewerben, die zwei Jahre oder länger in hessischen Sportvereinen, Sportkreisen und/oder Sportfachverbänden über eine Honorartätigkeit hinaus ehrenamtlich als Fachkraft im Jugend- und Freizeitsport, als Übungsleiterin bzw. Übungsleiter tätig sind.

Zudem lädt die Landtagspräsidentin zusammen mit dem Ministerpräsidenten verdiente Ehrenamtliche zum jährlich ausgetragenen Abend des Sports in den Hessischen Landtag ein.

Wiesbaden, 9. April 2024

Diana Stolz